

Bau- und Justizdepartement
Departementssekretariat

Rötihof
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn
Telefon 032 627 25 43
bd.so.ch

Regina Füeg, Dr.iur., RA
Departementssekretärin
Telefon 032 627 25 99
regina.fueeg@bd.so.ch

An die
Anbieterinnen und Anbieter
bei öffentlichen Vergaben
des Bau- und Justizdepartements

11. September 2025

Online-Angebotseingabe: Ab 1. Januar 2026 mit elektronischer Signatur möglich

Sehr geehrte Anbieterinnen und Anbieter

Die Beschaffungsplattform der öffentlichen Hand simap.ch wird laufend weiterentwickelt und bietet neu auch die Möglichkeit, dass Angebote in elektronischer Form eingereicht werden können. Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn nutzt diesen Service und ermöglicht den Anbieterinnen und Anbietern **ab dem 1. Januar 2026** in einem ersten Schritt ihr Angebot für **offene Verfahren** des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) sowie des Hochbauamtes (HBA) direkt über simap.ch einzureichen. Alternativ können die Angebote bis am 31. Dezember 2027 weiterhin in Papierform mit USB-Stick eingereicht werden.

Um Ihr Angebot elektronisch einreichen zu können, müssen Sie sich vorgängig bei simap.ch registriert haben. Bei Bedarf finden Sie auf «<https://kissimap.ch/de/anleitungen>» zur Registrierung und auch Erklärvideos zur Online-Angebotseinreichung.

In der Beilage erhalten Sie ein Faktenblatt mit allen wichtigen Hinweisen zur Online-Angebots-eingabe. Für weitere Informationen stehen Ihnen die ausschreibenden Amtsstellen des Bau- und Justizdepartements (Hochbauamt, hba@bd.so.ch oder Amt für Verkehr und Tiefbau, avt@bd.so.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Regina Füeg
Departementssekretärin

Beilage: Faktenblatt Online-Angebotseingabe

Kopie an: - Hochbauamt
- Amt für Verkehr und Tiefbau

Online-Angebotseingabe: Faktenblatt

Folgender Text wird neu in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen:

Das Angebot kann elektronisch über simap.ch eingereicht werden. In diesem Fall ist das Angebot mit sämtlichen Unterlagen in **einer ZIP-Datei** mit Text-Dateien (pdf-Datei) einzureichen (ggf. mit Ausnahmen, welche in der Submission gefordert werden). Der Text muss durchsuchbar und kopierbar sein. Das Angebot muss mit gültigen qualifizierten elektronischen Signaturen von zeichnungsberechtigten Personen versehen sein. Die Signatur muss Art. 2 Bst. e des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES; SR 943.03) oder dem europäischen eIDAS (Verordnung [EU] Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014) entsprechen.

Alternativ kann das Angebot auch in Papierform **und** einem USB-Stick eingereicht werden. Diese Möglichkeit besteht bis am 31. Dezember 2027.

Nur eine Form (elektronisch oder Papier mit USB-Stick) ist zulässig, ansonsten wird das Angebot ausgeschlossen.

Erläuterungen:

1. *«Der Text muss durchsuchbar und kopierbar sein»*
Bei den eingereichten pdf-Dokumenten muss die Suchfunktion eingesetzt und der Text mit Copy/Paste bearbeitet werden können.
2. *«Die Signatur muss Art. 2 Bst. e des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES; SR 943.03) oder dem europäischen eIDAS (Verordnung [EU] Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014) entsprechen.»*
Die elektronische Unterschrift (sog. Signatur) muss eine **qualifizierte elektronische Signatur (QES)** sein. Nur eine QES ist der eigenhändigen Unterschrift gleichgestellt. Mögliche Anbieter einer QES sind beispielsweise deepsign, Skribble, SwissSign, docusign, Adobe Sign etc.

Bitte beachten Sie: Nach der Einreichung auf simap.ch kann der Anbieter das Angebot technisch nicht mehr ändern resp. zurückziehen.